

IHR ZUVERLÄSSIGER
ENERGIELIEFERANT

HEIZÖL - DIESEL
HOLZPELLETS

Fon: 089/7932546

Unser Tipp: JETZT auftanken

MEHRINGER
BYenergie

www.byenergie.de

Neuried Betrunkener E-Scooter-Fahrer

Einen betrunkenen E-Scooter-Fahrer hat die Planegger Polizei am Sonntagmorgen aus dem Verkehr gezogen. Laut Pressemitteilung kontrollierte eine Streife den 22-Jährigen gegen 6.30 Uhr auf der Fürstenrieder Straße. Ein Atemalkoholtest ergab einen Wert von 1,38 Promille. Ein Führerschein konnte nicht beschlagnahmt werden, weil der Mann nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis war. VU

Gauting Brandstiftung im Wald

Wegen Brandstiftung ermittelt die Gautinger Polizei. Wie es im Pressebericht heißt, bemerkte ein Zeuge in der Nacht auf Sonntag Flammen im Wald zwischen Königswiesen und Hausen. Die alarmierten Rettungskräfte fanden vor Ort verbrannte Bücher und Zeitschriften sowie zwei Flaschen Spiritus vor. Die Freiwillige Feuerwehr Gauting konnte den Brand löschen, dank des schnellen Eingreifens entstand laut Polizei kein Schaden. Die Kripo Fürstenfeldbruck wurde über den Vorfall informiert. VU

Kennzeichen entwendet

Zwischen Freitag und Samstag hat ein Unbekannter das hintere Kennzeichen von einem schwarzen Ford entwendet. „Weil die Fahrzeugführerin das Fehlen nicht gleich bemerkte und ihr Fahrzeug bewegte, sind Tatort und -zeit unbekannt“, schreibt die Polizei. Wer etwas Verdächtiges beobachtet hat, meldet sich unter (089) 89 31 33 20. VU

Zahl des Tages 140 Zentimeter

dürfen Zäune laut Einfriedungssatzung der Gemeinde Gräfelfing hoch sein. Darum drehte sich der Rechtsstreit im Birket, bei dem sich das Verwaltungsgericht bei einem Augenscheintermin ein Bild machte (siehe rechts).

Zitat des Tages

„Da hätte es schon einen Blizzard gebraucht.“

Gräfelfings Bauhofleiter Christian Geier hat den Winterdienst seit Ende Februar nicht mehr rausgeschickt. Selbst als es Ende März noch einmal kalt wurde, meinte er, nicht mehr streuen zu müssen, da die Böden nicht mehr gefroren waren. Zur Tat wäre er geschritten, wenn ein Blizzard gekommen wäre (siehe Seite 33).

Eine Segenskerze in Maria Eich

Vor 150 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr Planegg gegründet. Der Tag fiel seinerzeit auf den Palmsonntag. Das nahm die Feuerwehr zum Anlass, gestern in der Kapelle Maria Eich eine Kerze zu stiften und in einer kleinen Andacht innezuhalten. Nach einer Prozession wurde die Kerze vor dem Altar entzündet. Unser Bild zeigt (v.l.) Alessandro Weckwerth, Licinia Weckwerth, Peter Speckbacher (der eine Kerze vor 25 Jahren als Vorsitzender stiftete), Josef Reitmeier, Bernd Budau (2. Kommandant), Martin Fladerer (stellvertretender Vorsitzender des Feuerwehrvereins). Geweiht wurde die Kerze von Pater Felix Meckl.

VUFOTO: MICHAEL SCHÖNWÄLDER



Unfrieden um Einfriedungssatzung

Teil des Gräfelfinger Baurechts ist eine ausgeklügelte „Einfriedungssatzung“. Nicht alle Bürger, Bauträger und Architekten tun sich mit ihrer Einhaltung leicht. Das führt in manchen Fällen zu Rechtsstreitigkeiten. Jetzt war das Verwaltungsgericht wieder zu Ortsterminen in der Gartenstadt unterwegs.

VON MARTIN SCHULLERUS

Gräfelfing – In der Straße Am Vogelherd ging es am Mittwoch um den Klassiker Thujahecke. Beim Unkrautvernichten war auf einem Grundstück die große Hecke, die den Garten zum Nachbarn hin auch optisch abgegrenzt hatte, zu einem Teil in Flammen aufgegangen. Die Eigentümer pflanzten die Hecke nach. Das hätten sie allerdings nicht tun dürfen. Denn in der Einfriedungssatzung sind Thujen, wie auch der Kirschlorbeer, nicht Teil der aufgelisteten Pflanzen, die als Einfriedung zwischen Nachbarn zulässig sind. Im Moment der Vernichtung durch das Feuer erlosch der Bestandschutz für diese Hecke. Aus der Nachbarschaft erging ein Hinweis an die Gemeinde und das Landratsamt. Gegen den Bescheid, dass keine Befreiung von der Festsetzung

gegeben werde, gingen die Eigentümer vor.

Für den Vorsitzenden Richter Korbinian Heinzeller war der Sachverhalt beim Augenschein, wie der Ortstermin des Verwaltungsgerichts

heißt, klar; eine entsprechende schriftliche Entscheidung dürfte folgen. Ob es freilich zu einer Beseitigung der Hecke kommt, ist damit noch nicht geklärt. Gegen eine sol-

che Anordnung des Landratsamtes stünden den Klägern auch wieder Rechtsmittel zur Verfügung.

Ganz anders war ein zweiter Fall gelagert, den sich das Gericht am selben Tag anschaut. In der Straße Im Birket ging es um Gabionenwände, also mit Steinen gefüllte Drahtkörbe in Wandform, die an der hinteren Grundstücksgrenze sowie auf

dem Grundstück als Sichtschutz und Abschottung zwischen zwei Einzelhäusern errichtet worden waren. Die letzteren Wände entsprechen mit einer Höhe von 1,80 Metern und dem gewählten Material nicht der Einfriedungssatzung. Diese erlaubt Wände und geschlossene Bretterzäune nicht zwischen Nachbargrundstücken, sondern nur an der Straßenfront

– und sie dürfen nicht höher als 1,40 Meter sein. Die entscheidende Frage war somit, ob die Einfriedungssatzung in diesem Fall überhaupt gilt. Denn es handelte sich um ein nicht real, sondern nur ideell geteiltes Grundstück. Somit lägen diese Gabionenwände inmitten eines Baugrundstücks, jedoch entlang der ideellen Grenzziehung zwischen zwei Einzelhäusern.

Der Vorsitzende Richter neigte in der mündlichen Verhandlung dazu, der Gemeinde das Recht zuzusprechen, mit ihrer Satzung auch diesen Fall zu regeln. Somit wären die Gabionenwände im Grundstück unzulässig. Allerdings ließ er durchblicken, dass es auch abweichende Rechtsmeinungen dazu geben könnte, und regte ein jeweiliges Entgegenkommen an.

Das gelang zumindest in Teilen. Der Anwalt der Eigentümer zeigte sich dafür offen, an der Grundstücksgrenze im rückwärtigen Bereich den mittleren von drei Gabionen-Abschnitten zu entfernen. Und Bauamtsleiter Markus Ramsauer als Vertreter der SPD vorgeschlagen. Er schien auch der Verwaltung passend: zentral, aber nicht von allen Seiten einsehbar, öffentlich zugänglich und trotzdem nicht auf öffentlichem Grund.

Zu solchen Abschottungen innerhalb der Grundstücke kommt es in Gräfelfing im-

mer häufiger. Seit die Gemeinde nicht mehr vorschreiben kann, dass nur Einzel- oder Doppelhäuser errichtet werden dürfen – spricht: kompakte Bauweise mit viel Grün drumherum, sondern lediglich die Zahl der Wohneinheiten begrenzen darf – pressen immer mehr Eigentümer und Bauträger Mini-Häuser mit Handtuchflächen dazwischen auf die Grundstücke. Der Grund ist schlicht Gewinnmaximierung, was bei den Gräfelfinger Grundstückspreisen aus wirtschaftlicher Sicht gut nachvollziehbar ist.

Zu Abschottungen kommt es immer wieder

Die Gartenstadt freilich wird dabei schrittweise nachteilig beschädigt. „Diese Atomisierung ist das Gegenteil von dem, was wir wollen. Und wir können sie nicht wirklich steuern“, sagt Markus Ramsauer. Dies führe auch zu unliebsamen Begleiterscheinungen wie langen, schmalen Zufahrten zu den rückwärtigen Häusern – mit weiterem Abschottungsbedarf. Bei kompakter Bebauung hingegen werden die Garagen meist an der Straße angeordnet. Ramsauer: „Es wird bis auf den letzten Quadratmeter alles ausgereizt, und das hat Folgen.“



Ortstermin: Thujahecken sind in Gräfelfing nicht erlaubt. Den strittigen Fall in der Straße Am Vogelherd nahmen die Prozessbeteiligten in Augenschein. FOTO: RUTT

„Wir können für wenig Geld viel Gutes tun“

Gemeinde Krailling stellt Grund für öffentlichen Kühltank zur Verfügung – Jetzt werden Sponsoren gesucht

Krailling – Die Idee klingt gut und einfach: Wer Lebensmittel übrig hat, egal ob Privatperson, Gastronomiebetrieb oder Lebensmittelgeschäft, stellt sie anderen zur Verfügung, bevor sie verderben. Und wer ein paar Euro sparen will oder muss, kann die gespendeten Lebensmittel nutzen. Kostenlos, anonym, unkompliziert. Ort des Austausches soll ein frei zugänglicher Kühltank sein. So stellt es sich die Kraillinger

SPD vor. Diesen Antrag stellte die Fraktion im Herbst im Gemeinderat. Der wurde jetzt erneut beraten, nachdem er im November 2022 erstmals diskutiert wurde.

Rathaus und Gemeinderat waren im Herbst nicht gegen ein solches Projekt, gaben sich aber zurückhaltend. Die Option, dass es die Gemeinde in die Hand nehmen würde, stieß bei der Verwaltung auf Skepsis. Sie prüfte aber die rechtlichen Voraussetzun-

gen, unter denen die Gemeinde zumindest einen Standort zur Verfügung stellen könnte, ohne in der Haftung zu stehen. Nach Gesprächen mit der Bayerischen Versicherungskammer konnte Bürgermeister Rudolph Haux im Gemeinderat jetzt berichten, dass die Gemeinde den Kühltank zwar nicht betreiben könne. Aber sie könne eine Fläche, die nicht als öffentlicher Grund gilt, gegen eine symbolische Pacht zur Verfü-

gung stellen. Eine geeignete Fläche gebe es im Bereich des alten Feuerwehr-Standortes. Diesen Standort hatte die SPD vorgeschlagen. Er schien auch der Verwaltung passend: zentral, aber nicht von allen Seiten einsehbar, öffentlich zugänglich und trotzdem nicht auf öffentlichem Grund.

Udo Guizetti von der SPD-Fraktion warb noch einmal für das Projekt „Wir können für wenig Geld viel Gutes

tun“, sagte er. Er selbst würde als Ansprechperson für die Behörden zur Verfügung stehen. Kraillings Rathaus-Geschäftsleiter Franz Wolfrum wies darauf hin, dass auch Aufgaben wie Räum- und Streupflicht beim Pächter blieben. Der Gemeinderat stimmte mit großer Mehrheit dafür, dass die Gemeinde den nötigen Grund über einen Pachtvertrag zur Verfügung stellen soll.

Nun will Guizetti Sponso-

ren finden, die einen Kühltank finanzieren, der einige Kriterien erfüllen muss: Standsicherheit etwa und eine Türe, die Tiere nicht öffnen können. Und er braucht auch eine Überdachung. Versicherbar wäre der Kühltank, berichtete Guizetti. „Wir müssen auch noch ein Team aufbauen“, sagte er. Er sucht jetzt Freiwillige, die den Kühltank dann betreiben, wenn alle anderen Hürden überwunden sind. SR